

## **Beschlussvorlage**

Abteilung: Bauverwaltung / Facility Management

Aktenzeichen:

Wildau: 04.09.2014

---

Beratung:	..x. Planungs- Wirtschafts- und Bauausschuss	Sitzung am:	09.09.2014
	..x. Hauptausschuss	Sitzung am:	30.09.2014

Beschluss:	..x. Stadtverordnetenversammlung	Sitzung am:	14.10.2014
		Beschluss-Nr.:	S 02/48/14

---

**Betreff: Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet  
„Zentrum Oberes Wildau“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

**- Aufstellungsbeschluss -**

### **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:**

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird im Norden durch die Straßenfläche der Freiheitstraße, im Osten durch die Bebauung der Straße der AWG 1-8 und Geschwister-Scholl-Straße 5-7, im Süden durch die Straßenfläche der Geschwister-Scholl-Straße und im Westen durch die Straßenfläche der Fichtestraße wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Zentrum Oberes Wildau“ aufgestellt.
2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 0,87 ha und beinhaltet folgende Flurstücke in der Gemarkung Wildau:  
Flur 11: Flurstück 90/5 und jeweils eine Teilfläche der Flurstücke 445 und 454  
Der räumliche Geltungsbereich des Plangebietes ist aus der beigefügten Anlage 1 ersichtlich.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen.

### **Begründung:**

#### **Anlass zur Aufstellung**

Für das Gebiet, das im Norden durch die Straßenfläche der Freiheitstraße, im Osten durch die Bebauung der Straße der AWG 1-8 und Geschwister-Scholl-Straße 5-7, im Süden durch die Straßenfläche der Geschwister-Scholl-Straße und im Westen durch die Straßenfläche der Fichtestraße begrenzt wird, wird zur Gewährleistung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig.

Die Regelungen des § 34 BauGB reichen hier zum Erhalt und der Entwicklung der besonderen städtebaulichen und naturräumlichen Qualität nicht aus.

Ziele und Zwecke der Planung

Es sind für diesen Bereich Festsetzungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung, zur überbaubaren Grundstücksfläche und zur Gestaltung geplant.

Übereinstimmung mit dem Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan i.d.F. des Entwurfs vom 22.08.2014 stellt dieses Plangebiet als „Sonderbaufläche“ für großflächigen Einzelhandel dar (Anlage 2).

Sollte sich im Fortgang der Planung eine andere Nutzung als dargestellt ergeben, ist der Flächennutzungsplan für diesen Bereich im Parallelverfahren anzupassen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mit dem Aufstellungsbeschluss ergeben sich noch keine Kosten, die den Haushalt der Stadt Wildau belasten. Die Kosten für die weiteren Planungen und den Fortgang des Bebauungsplanverfahrens sind dann vom Projektentwickler zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

beschlossen: ..... X .....  
abgelehnt: .....  
zurückgezogen: .....  
überwiesen an den Ausschuss: .....  
beschlossen mit den Änderungen: .....

Vermerk:

Es war(en) ..... 2 ..... Mitglied(er) der Stadtverordnetenversammlung auf Grund des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
Angela Homuth  
Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung